

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23.06.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Bericht zu Infrastrukturthemen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Auf die BU 2020/007 vom 21.01.2020 wird verwiesen. Die darin genannten Projektstände bestehen zumeist weitgehend unverändert. Durch die Corona-Krise bedingt kam es zu Verzögerungen bzw. notwendigen Änderungen der ursprünglich vorgesehenen Zeitabläufe.

1. Ausbau der Bundesstraße B10 zwischen der Anschlussstelle Süßen und Geislingen-Ost

Die ursprünglich für Mai 2020 vorgesehene Bürgerversammlung sollte über die aktualisierten Planungen, die Umweltbelange und das weitere Rechtsverfahren informieren. Aufgrund der zu erwartenden Größe der Veranstaltung musste der Präsenztermin aus Gründen des Infektionsschutzes im geplanten Zeithorizont aufgegeben werden. Ein neuer Termin wurde bisher noch nicht festgelegt, da noch immer unklar ist, in welchem Rahmen dieser stattfinden kann. Sobald sich diesbezüglich eine Klärung ergibt, soll zeitnah ein Ersatztermin bekanntgegeben werden.

2. Ausbau der Bundesautobahn A8, „Albaufstieg“

Kein neuer Sachstand.

3. Weitere Infrastrukturprojekte

a) B 297/Schurwald

Die teils unbefriedigende Situation im Verlauf der aktuellen Baustelle in Birenbach hat zu hitzigen Diskussionen über das geeignete Vorgehen geführt.

Es besteht ein großes öffentliches Interesse an einem reibungslosen Umleitungsverkehr, insbesondere auch mit Blick auf die Belange des ÖPNV.

Durch die deutlich zurückgegangenen Verkehrsströme im Zuge des Corona-Lockdowns blieben die Auswirkungen dennoch weitgehend im Rahmen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit (Arbeitsschutz an der Baustelle) war es abschnittsweise leider nicht möglich, den Verkehr mit Lichtsignalsteuerung einspurig aufrechtzuerhalten. Auch auf dem Bahntrassenradweg kam es aus Gründen der Verkehrssicherheit durch Be- und Entladevorgänge bei ansässigen Industrie- und Gewerbebetrieben zu einer unerfreulichen Unterbrechung der beliebten Radroute. Eine ähnliche Situation wird sich während einer abschließenden Bauphase während der Sommerferien wiederholen.

Zu den weiteren Planungen für einen verbesserten Verkehrsfluss und geforderten Entlastungen der Ortsdurchfahrten entlang der B 297 war vorgesehen, spätestens im Frühherbst 2020 eine umfangreiche Verkehrszählung und –befragung in der Regie des Landratsamts durchzuführen. Diese soll Grundlage für weitere planerische Überlegungen in diesem Bereich sein.

Die unklare Ausgangslage im Hinblick auf die aktuelle Baustellenabwicklung ließ bereits vor dem Lockdown Zweifel an einem frühzeitig festzulegenden Termin für die Expertise aufkommen. Die nachdrücklichen Veränderungen des Verkehrsverhaltens in der Corona-Krise sorgten beschleunigend bereits im März 2020 für die endgültige Aufgabe des Projekts im Kalenderjahr 2020. Den beteiligten Kommunen wurde diese Entscheidung mit Schreiben vom 25.03.2020 dargelegt. Dem seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen stimmten die beteiligten Bürgermeister*innen zu. Aus heutiger Sicht, unter der Voraussetzung, dass sich das Verkehrsgeschehen bis zum Herbst 2020 wieder weitgehend normalisiert, kann die Untersuchung frühestens im Frühjahr 2021 durchgeführt werden. Andernfalls hätten verzerrte Messwerte kaum aussagekräftige Grundlagen für weitere Planungen im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2030 ermöglicht.

b) MetropolExpress einschließlich Gleisinfrastuktur im Bahnhof Geislingen

Die Situation hat sich hinsichtlich der betrieblichen Stabilität des laufenden Fahrplans zuletzt deutlich verbessert. Verspätungen treten inzwischen eher selten auf. Gleichwohl kommt es immer noch zu einzelnen unerfreulichen Zugausfällen, obwohl zuletzt in Abstimmung mit dem Landkreis weitreichende Einschränkungen des Fahrplans vorgenommen wurden. Beschleunigte Ein- und Aussteigevorgänge infolge der deutlich reduzierten Nachfrage in den ersten Wochen des Lockdowns haben die betriebliche Qualität grundlegend verbessert. Nach wie vor gibt es technische Probleme mit den neuen Fahrzeugen (sanitäre Anlagen, Türschließmechanismus usw.).

Vor dem Hintergrund der geltenden Einschränkungen des Fahrplanangebots, die voraussichtlich bis Ende der Fahrplanperiode im Dezember 2020 gelten werden, wurde bereits vor der Corona-Krise mit dem Land und GoAhead besprochen, die

vorgesehenen Nachtverkehre auf dem Abschnitt Plochingen-Geislingen weiterhin auszusetzen. Es wäre kaum vermittelbar gewesen, Einschränkungen im regulären Tagesgang zu akzeptieren, stattdessen aber zusätzliche Nachtverkehre neu aufs Gleis zu setzen. Der Start des nächtlichen Stundentakts, der auch medial begleitet werden muss, kann aus heutiger Sicht frühestens nach der Sommerpause, mit höherer Wahrscheinlichkeit aber erst zum Fahrplanwechsel am 13.12.2020 erfolgen. Bislang beteiligt sich der Landkreis mangels vertraglicher Grundlage und des reduzierten Betriebsprogramms am neuen Fahrplankonzept nicht.

Halbstündige Durchbindung des MeX bis Ulm Hbf

Die Gesamtkonzeption des MetropolExpress-Angebots kam wiederholt in die Diskussion, weil aus Sicht der Fahrgäste und der Betriebsabläufe im Bahnhof Geislingen der bis Ulm Hbf durchgebundene Takt mit zwei Verbindungen in der Stunde eine Alternative darstellen könnte, die zugleich die unbefriedigende Bedienung der Gemeinden auf der Albhochfläche und die Erreichbarkeiten des Oberzentrums Ulm verbessern würde. In der Vergangenheit hatte der Alb-Donau-Kreis bislang aber keine Bereitschaft zur Mitfinanzierung entsprechender zusätzlicher Betriebsleistungen gezeigt.

In die politische Bewertung der vollumfassenden Durchbindung des MeX bis Ulm war zuletzt Bewegung gekommen. Auf Initiative und mit Beteiligung der Abgeordneten Nicole Razavi und Manuel Hagel (Alb-Donau-Kreis) fand im März 2020 eine Telefonkonferenz mit MD Prof. Lahl statt, in der Möglichkeiten der Durchbindung erörtert wurden. Unklar sind noch immer die technischen Voraussetzungen und die betrieblichen Zwänge, die sich aus den neuen Fahrplankonzepten mit der Neuordnung des Bahnknotens Stuttgart (S21) ergeben. Die Untersuchungen hierzu sind noch immer nicht abgeschlossen, sollen aber mit Blick auf die Fragestellungen der Durchbindung und des RE-Halts Amstetten beschleunigt werden. Im Ergebnis wurden folgende Eckpunkte abgestimmt, die das weitere Vorgehen bestimmen sollen:

Hierfür sind folgende Zeitphasen relevant:

- 1) 12/2021: Inbetriebnahme Elektrifizierung Südbahn
- 2) 12/2022: vorzeitige Inbetriebnahme Neubaustrecke Wendlingen - Ulm
- 3) 12/2025: vollständige Inbetriebnahme des Tiefbahnhofs Stuttgart 21

Phase 1) ergibt keine wesentlichen Änderungen für die Betriebsabläufe. Voraussetzungen für die Durchbindung des MeX sind mithin nicht gegeben. Auch scheidet ein zusätzlicher Halt des RE in Amstetten solange aus.

Phase 2) eröffnet Möglichkeiten durch Verlegung einzelner Fernverkehrszüge auf die Schnellbahnstrecke Wendlingen-Ulm und daraus resultierende veränderte Abfahrtszeiten im Ulmer Hauptbahnhof.

Phase 3) verändert die Ausgangslage nochmals nachhaltig, da ab diesem Zeitpunkt keine Beschränkungen für den Regionalverkehr seitens der

Fernverkehrsangebote mehr bestehen. Entsprechend sollen weitere Angebotsausweitungen (Ziel: Durchbindung bis Ulm Hauptbahnhof im Halbstundentakt) geprüft werden. Es wurde vereinbart, auf Grundlage der bis dahin bekannten Planungen ein weiteres Abstimmungsgespräch mit MD Prof. Lahl Ende Juli 2020 zu führen.

In diesem Rahmen soll auch erneut über die Notwendigkeit der Anlage des Abstellgleises im Bahnhof Geislingen gesprochen werden. Noch immer ist offen, ob dieses künftig tatsächlich benötigt wird und welche Alternativen zum Tälesbahngleis (Verlängerung Gleis 1) aufgrund neuer betrieblicher Erkenntnisse möglicherweise bestehen (Eybtalgleis). Der Landkreis hatte bereits 2018 die ersten Planungsphasen bei DB Netz beauftragt. Das Land erstattet die übernommenen Kosten, sollte das Abstellgleis nicht realisiert werden.

Die Stadt Geislingen zeigt unverändert hohes Interesse, den Tälesbahnradweg (Förderprojekt des Verbands Region Stuttgart) bis zum Hauptbahnhof durchzubinden. Dieser wichtige Lückenschluss ist seither wegen der offenen Anforderungen des Abstellgleises vorerst nicht möglich.

III. Handlungsalternative

Projekte, die in eigener Zuständigkeit liegen (Schurwald-Studie) nicht weiterverfolgen, begleitete Vorhaben nicht priorisieren oder Mitfinanzierungen einstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Aufwendungen für Expertisen (Verkehrserhebung, Planungsempfehlungen usw.) stellen grundsätzlich freiwillige Aufgabeübernahmen des Landkreises dar. Auf die finanziellen Auswirkungen wurde in BU 2020/007 hingewiesen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat